

B e g r ü n d u n g

über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3-029-0, Keekener Straße/Breite Straße/Hohe Straße/Kiesstraße, gemäß § 13 Bundesbaugesetz.

Die Eigentümer der Grundstücke Hohe Straße Nr. 69 und Hohe Straße Nr. 73 der Gemarkung Rindern haben einen Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3-029-0 gestellt. Es wird die Verschiebung der überbaubaren Fläche in Richtung der bestehenden Gebäude beantragt.

Die erforderlichen Einverständniserklärungen der angrenzenden Grundstückseigentümer liegen vor.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt. Auch ist die Änderung für die Nutzung des betroffenen Grundstückes und der Nachbargrundstücke von unerheblicher Bedeutung.

Aufgestellt:

Planungs- und Vermessungsamt
der Stadt Kleve

Kleve, den 22. September 1982

Der Stadtdirektor
I.A.


(Crämer)